

**Zeitschrift:** Fachzeitschrift Heim  
**Herausgeber:** Heimverband Schweiz  
**Band:** 66 (1995)  
**Heft:** 12

**Artikel:** "Die Eltern schulden dem Kind das Beste, das sie zu geben haben" : doch vielleicht ist das Beste nicht immer das Beste?  
**Autor:** Brunner, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-812633>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# «DIE ELTERN SCHULDEN DEM KIND DAS BESTE, DAS SIE ZU GEBEN HABEN»

Doch vielleicht ist das Beste nicht immer das Beste?

Von Hans Brunner

**D**ies fordert die Präambel der Erklärung der Rechte des Kindes vom 20. November 1959. Wir können diese «Forderung» erweitern: Die Menschheit, das sind Du und ich, wir alle!, schulden jedem Menschen das Beste! Doch ist es offensichtlich schwierig, diese Willensäusserung im Alltag umzusetzen. Denn ... was ist das Beste, das *ich* dem Mitmenschen, meinen Kindern, meiner Partnerin, meinem Mitarbeiter, dem mir anvertrauten Nächsten geben kann?

H.C. hatte sehr pflichtbewusste Eltern. Sie wollten ihre Kinder «richtig» erziehen. Des Mädchens ältere Schwester war schon tüchtig erzogen, gezogen und verzogen worden – früh schon ging sie ihre eigenen Wege, befreite sich aus der elterlichen (Erziehungs)-Klammer. Hanni konnte nicht verstehen, dass ihre geliebte Schwester nicht mehr bei den Eltern weilte, sah aber, wie ihre Eltern treu besorgt (?) die verlorene Tochter aus der Ferne kontrollierten. Eine Welt brach in diesem Mädchen zusammen, als beim Auftauchen eigener Schwierigkeiten der schulpsychologische Dienst zu einer Heimeinweisung riet. Kind und Eltern verstanden die Welt nicht mehr! Doch die überpflichtbewussten Eltern wollten ja (siehe obige Präambel) nur das Beste für Hanni, die bereits so gut «geprägt» war, dass sie anlässlich eines Vorgesprächs meinte: «Ich habe mir viel vorgenommen! Ich will fleissig sein. Ich will aufpassen, nicht schwatzen. Ich will mir grosse Mühe geben. Ich möchte unbedingt einen guten Beruf erlernen.» Und die Eltern unterstützten das 13jährige Mädchen: «Du musst nur wollen, dann kannst du einen guten Beruf erlernen ... usw.»

Bald tauchten auch im Heim Schwierigkeiten auf. In der Schule stellte es sich heraus, dass Hanni grosse Lücken aufwies, Mühe hatte, sich zu konzentrieren ... «läse und rächne tue ich halt nöd gärn ...» ... Obwohl Hanni immer wieder betonte, dass sie einen guten Beruf lernen könne, achtete sie nur darauf, was die andern Kinder nicht richtig machten ... «dänn so cha mer natürl

kein Bruef lere!» Von den Eltern wusste sie nur zu deutlich – die ältere Schwester war das negative Beispiel –, dass man sich eben einsetzen und durchsetzen müsse... «me cha nöd eifach nüt tue und dänn devo laufe...»

Hanni war stärker lernbehindert als die Eltern es akzeptieren wollten – alle die gutgemeinten «Ratschläge» hatten das Kind überfordert. Ein grosser «Kampf» begann. Einerseits wollten die Heimverantwortlichen das Kind entlasten, ihm etwas Ruhe und Erholung vom elterlichen Erziehungsstress ermöglichen – andererseits wuchs der Druck an den Urlaubstagen, auf die beide Seiten nicht verzichten wollten; die Eltern steigerten ihre Anforderungen, so dass das Mädchen oft verweint, verunsichert, physisch und psychisch überlastet ins Heim zurückkehrte. Und die ältere «verlorene» Tochter, resp. Schwester, wurde als Beispiel genommen: «siehst ja, wo man hinkommt, wenn man nicht stets an sich arbeitet».

Nun, vier Jahre lang «arbeiteten» alle an und mit Hanni – mit der Zeit fand man sich auf einem Mittelweg. Hanni fand Freude am Lernen (ihr Pflichtgefühl sagte ja: «Ich muss, sonst ...»). Sie freute sich am Zusammenleben mit den anderen Kindern, die nicht mehr immer alles falsch machten (ihr Pflichtgefühl sagte ihr ja: «Ich muss mit ihnen gut auskommen ... dann geht es auch mir besser!») Die Urlaubstage waren nicht mehr «nur» Nacherziehungs- und Kontrolltage. Hanni kam jeweils wieder gerne ins Heim zurück, wollte aber auch jeden Urlaubstag zuhause sein. Ihr Pflichtgefühl war auf das elterliche Echo als Bestätigung «ja, wenn du tust, dann geht es gut» angewiesen, denn sie wollte, nein, musste ja einen guten Beruf erlernen ... und «nicht unbedingt so wie die Schwester werden!»

Nach der Erfüllung der Schulpflicht stand eine interne Anlehre zur Hausgehilfin zur Diskussion. Erfreulich positiv stimmten die Eltern diesem Vorschlag zu. Jetzt konnte sich auch Hanni freuen. Sie hatte offensichtlich die Erwartungen ihrer Eltern erfüllt. Die Haushaltanlehre war in den Augen aller das angestrebte

Ziel ... die Mutter war ja auch diesen Weg gegangen und «öffert» geworden.

Nach der Absolvierung der dreijährigen Haushaltsschule konnte Hanni im angeschlossenen Heimbetrieb eine Stelle als Heimgehilfin annehmen.

Die Freitage verlebte das nunmehr 20jährige «Mädchen» immer noch zuhause. Gemeinsam wurden die «Erlebnisse», die die Eltern, die ältere Schwester und Hanni während den Arbeitstagen machten, aufgearbeitet. Nach den Freitagen wusste Hanni oft peinlich genau, was sie selbst, aber insbesonders die Ober- und anderen Gehilfinnen besser machen müssten. Die frühkindliche intensive Prägung eines optimalen, stets präsenten Pflichtbewusstseins, verbunden mit der ebenso konstanten «Supervision» durch die Eltern, überforderten die junge Gehilfin immer mehr und derart, dass sie sich zu oft mit psychosomatischen Leiden dispensieren lassen musste. Burn-out durch die elterliche Prägung nach möglichst vollkommener Leistung ist die «ungewollte», unwillkürliche Antwort der Tochter. Viele Gespräche folgten. Die Heimleiterin und eine Sozialarbeiterin versuchten gemeinsam, die junge Gehilfin von diesem Druck zu entlasten.

Ein Stellenwechsel entlastet Hanni nun und gibt ihr neue Perspektiven: Sie muss nicht mehr alles allein tiptop erledigen – als Teammitarbeiterin wird gemeinsam für das Wohl der Pensionäre und Pensionärinnen gesorgt. Sie ist nun nicht mehr Alleinkämpferin und – wie ihr eingimpft ist – für alles voll verantwortlich, sondern kann nun wirklich gelöst ... und dadurch unverkrampft und liebenswürdiger wirken. Dadurch wird sie auch zum erstmals erlebten Glückserlebnis kommen: Ihre bis jetzt unterdrückte Liebenswürdigkeit wird erwirken, dass sie Vertrauen und Freude ernten wird. Hanni ist auf gutem Weg: doch die vollständige Abnabelung von der nur «das Beste wollenden Supervisorin» braucht Zeit und allseitige Stützung der jungen Gehilfin, die nun auf einem «Umweg» zu ihrem «guten Beruf» ist.